

**Hochschulzugang
neu regeln
Mehr fachliche
Qualität und
Eigenverantwortung**



Konrad
Adenauer
Stiftung

Einleitung

Die Zulassungsverfahren zum Hochschulstudium gestalten sich in Deutschland sehr unterschiedlich. Die verschiedenen Wege spiegeln die vielfältigen Interessen und Bedürfnisse von Hochschulen und Studieninteressierten wider. Vielfalt ist notwendig, um den Eigenheiten einzelner Fächer, von Hochschulen und Regionen zu entsprechen. Sie trägt zur Bildungsgerechtigkeit bei: Studieninteressierte mit verschiedenartigen Bildungsabschlüssen und unterschiedlich gelagerten Stärken und Schwächen können zwischen verschiedenen Wegen zum Studium wählen. Vielfalt der Hochschulen auch beim Hochschulzugang ist notwendig, um das Grundrecht auf Ausbildungsfreiheit nach Art. 12 Abs. 1 GG zu realisieren. Dabei sind unzumutbare Härten für Studieninteressierte – im Sinne der Urteile des Bundesverfassungsgerichts – zu vermeiden. Eine Neuregelung des Hochschulzugangs sollte im Interesse der Bildungs- und Chancengerechtigkeit zu bundesweit vergleichbaren Standards, mehr Effizienz und Effektivität führen – ohne die Hochschulautonomie unzulässig einzuschränken. Zudem muss die Verschiedenheit der Hochschulzugänge sachlich begründet sein. Ziel einer Neuregelung des Hochschulzugangs ist die Verbesserung der Bildungsqualität im tertiären Bereich.

Wir empfehlen den Hochschulzugang wie folgt neu zu regeln:

- Die Durchschnittsnoten des Abiturs und anderer Hochschulzugangsberechtigungen sind gute Prädiktoren für einen Studienerfolg und sollten weiterhin ein wichtiges Kriterium für den Hochschulzugang sein. Es bedarf allerdings einer Ergänzung durch andere Kriterien. Das Abitur benötigt dringend eine Qualitätssicherung. (Vgl. Thesen 3 und 4)
- Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 19. Dezember 2017 muss das Zulassungsverfahren für das Fach Medizin neu geregelt werden. In diesem Zusammenhang sind auch die Zulassungsverfahren für andere Fächer mit Zulassungsbeschränkungen zu überdenken. (Vgl. These 5)
- Für alle zugangsbeschränkten Studienfächer sollten bundesweit verpflichtend fächer-spezifische Eignungstests eingeführt werden, die neben der Abiturdurchschnittsnote und weiteren Kriterien über den Hochschulzugang entscheiden. (Vgl. These 6)

- Hochschulen haben das Recht, ihre Studierenden nach Qualitätskriterien auszuwählen. Sie müssen – falls erforderlich – finanziell, personell und organisatorisch in die Lage versetzt werden, diese wichtige Aufgabe der Qualitätssicherung eigenverantwortlich und professionell wahrzunehmen. (Vgl. These 7)

These 1

Das wachsende Interesse an einer Hochschulausbildung, der steigende Bedarf an Hochschulabsolventinnen und -absolventen in Wirtschaft, Verwaltung und Dienstleistungen sowie die Kapazitäten der Hochschulen machen eine Neuordnung des Hochschulzugangs notwendig.

Wirtschaftliches Wachstum wird vor allem in wissensintensiven Branchen generiert. Diese verzeichnen auch den größten Zuwachs an Arbeitsplätzen. Benötigt werden gut ausgebildete Arbeitskräfte. Die duale Berufsausbildung sichert Unternehmen beruflich qualifizierte Fachkräfte. In den vergangenen Jahren hat jedoch der Stellenwert der akademischen Ausbildung zugenommen. Mittlerweile nimmt rund die Hälfte eines Altersjahrgangs ein Hochschulstudium auf. Der Bedarf an akademisch ausgebildeten Fachkräften ist hoch. Der jährliche Ersatzbedarf z. B. an MINT-Akademikern auf dem deutschen Arbeitsmarkt liegt bei ca. 54.000.¹

Hochschulen stellen sich auf die veränderten Bedingungen ein: Neben Forschung und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (akademische Ausbildung zum Wissenschaftler) ist die akademische berufsbefähigende Bildung eine ihrer Hauptaufgaben geworden, die rund 80 Prozent aller Studierenden von den Hochschulen erwarten.²

Die hohe Zahl an Studieninteressierten stellt Hochschulen vor große Herausforderungen. Quantitativ: Finanziell, personell und strukturell sind vielfach Kapazitätsgrenzen erreicht. Qualitativ: Die Heterogenität der Studierenden nimmt zu.

Eine Möglichkeit, den Herausforderungen zu begegnen, besteht darin, den Hochschulzugang neu zu regeln. Dabei gilt es selbstverständlich, das Recht auf Ausbildungsfreiheit (Art. 12 Abs. 1 GG) und die Interessen der Studierwilligen zu berücksichtigen. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Numerus clausus in der Humanmedizin zeigt, dass diesen Anforderungen durch die derzeitigen Regelungen nur ungenügend entsprochen wird.

¹ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/420113/umfrage/prognose-zum-jaehrlichen-ersatzbedarf-an-mint-akademikern-in-deutschland/> (letzter Abruf: 18.05.2018).

² Michael Ramm / Frank Multrus / Tino Bargel / Monika Schmidt, Studiensituation und studentische Orientierungen. 12. Studierenden-survey an Universitäten und Fachhochschulen, Hrsg. Bundesministerium für Bildung und Forschung, Juli 2014, S. 6 f. (letzter Abruf: 18.05.2018).

Es sollte auch über eine Verteilung der Studieninteressierten auf die verschiedenen Hochschultypen in Deutschland nachgedacht werden, die in höherem Maße den unterschiedlichen Studien- und Berufszielen der angehenden Studierenden entspricht. Dies entlastet Universitäten und stärkt Hochschulen für angewandte Wissenschaften sowie Duale Hochschulen oder Berufsakademien.

These 2

Studieninteressierte müssen vor Studienantritt besser über Voraussetzungen, Inhalte, Anforderungen und Perspektiven des Studiums informiert werden.

Studieninteressierten fehlt es oft nicht nur an notwendigem Wissen und grundlegenden Kompetenzen, sondern auch an einer realistischen Einschätzung der Studienvoraussetzungen. Über ihr gewähltes Studienfach sind sie häufig schlecht informiert.

Studien- und Berufsberatung sollte fester Bestandteil der schulischen Bildung, auch in Gymnasien, sein. Sie muss qualitativ über die derzeitigen Angebote hinausgehen, um Schülerinnen und Schüler besser über Studienmöglichkeiten und Studienanforderungen, aber auch über die Berufsbildung und berufliche Weiterqualifikation als Alternativen zu informieren. Vor Aufnahme eines Studiums sollte ein *Online-Self-Assessment* verpflichtender Bestandteil einer Studienorientierung sein.

Der Berufswunsch und die Entscheidung für eine Berufsausbildung im Dualen System bzw. ein Studium sollten auf Grundlage persönlicher Neigungen und Interessen getroffen werden und nicht allein von Schulnoten bestimmt sein. Ziel einer guten Beratung ist es, Studieninteressierte von einer Fixierung auf Noten abzubringen und sie stattdessen bei einer realistischen Selbsteinschätzung zu unterstützen.

Eine richtig verstandene Bildungsoffensive steuert einem möglichen Qualitätsverlust der schulischen Bildung entgegen. Sie setzt einen geeigneten Rahmen, um bessere Lernerfolge von Schülerinnen und Schülern zu gewährleisten – und zwar nicht nur hinsichtlich höherer formaler Bildungsabschlüsse, sondern vor allem in Bezug auf tatsächlich erworbenes Wissen und angeeignete Kompetenzen. Die Studierfähigkeit muss bereits in der Sekundarstufe II

als Grundlage der Hochschulzulassungsberechtigung erworben werden – und nicht erst in den Anfangssemestern an den Hochschulen.

Dafür bedarf es im schulischen Bereich der Überarbeitung von Lehrplänen sowie der Verbesserung von Aus-, Weiter- und Fortbildung der Lehrpersonen. Darüber hinaus müssen bundesweite Bildungsstandards, wie sie von der Kultusministerkonferenz bereits beschlossen wurden, weiter ausgedehnt und über einen Bildungsstaatsvertrag der Länder verbindlich festgelegt werden. Es geht nicht darum, den Bildungsföderalismus aufzuheben, sondern ihn zu stärken. Bildung ist Länderkompetenz. So sollte es auch bleiben. Doch mehr Transparenz, Leistungsanreize und Leistungsvergleiche fördern die föderale Bildungskooperation und den Bildungserfolg.

These 3

Das Abitur droht als Nachweis der Hochschulreife und damit als Hochschulzugangsberechtigung an Bedeutung zu verlieren. Dem muss mit qualitätssichernden Maßnahmen entgegen gewirkt werden.

Viele Studieninteressierte schließen ihre Schulausbildung ab, ohne ausreichend auf ein Studium vorbereitet zu sein. Das Abitur ist nicht mehr in jedem Fall ein Nachweis für Hochschulreife und Studierfähigkeit. Das Qualitätsniveau schulischer Bildung differiert je nach Bundesland, und auch zwischen Schulen desselben Landes treten Niveauunterschiede auf. Eine bundesweite Vergleichbarkeit des Abiturs ist nicht gegeben. Unternehmen beklagen eine mangelnde Ausbildungsreife, Hochschulen eine mangelnde Studierfähigkeit.

Indikator für die Diskrepanz zwischen Studienwunsch und -wirklichkeit ist eine große Zahl von Studienabbrüchen, die trotz der verbesserten Strukturierung der Bachelor- und Masterstudiengänge zu hoch ist. Besonders in den ersten Semestern fällt das Missverhältnis von Leistungsfähigkeit und Motivation der Studierenden einerseits und Studienanforderungen andererseits auf. Meistern Studierende die ersten Semester, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass sie ihr Studium erfolgreich abschließen. In höheren Semestern wird die zu erwartende akademische Leistungsfähigkeit in der Regel erreicht.

Eine Neuordnung des Studienzugangs kann Studieninteressierten Enttäuschungen und Zeitverlust ersparen, die aufgrund einer falschen Entscheidung oder mangelnder Eignung für ein Studienfach entstehen.

These 4

Das Abitur ist ein guter Prädiktor für den Studienerfolg. Durch bundesweite Qualitätssicherung und Vergleichbarkeit muss seine Bedeutung gestärkt werden.

Trotz aller Kritik am Abitur als Hochschulzugangsberechtigung hat es eine starke Voraussagekraft für den Studienerfolg. Wer eine gute Abiturdurchschnittsnote erzielt, beendet in aller Regel das Studium erfolgreich. Die Durchschnitts- und Einzelnoten eignen sich grundsätzlich als Auswahlkriterien für den Zugang zum Hochschulstudium.

Um die Bedeutung des Abiturs als Hochschulzugangsberechtigung zu sichern, empfiehlt es sich, eine „Normierung“ der Benotung einzuführen. Maßnahmen, die für alle Länder gleichermaßen gelten, wirken dem vom Bundesverfassungsgericht festgestellten „länderübergreifenden Vergleichbarkeitsdefizit der Abiturnoten“ entgegen.

Um Abiturnoten vergleichen zu können, sollten bundesweit vergleichbare Abiturprüfungen, zumindest in Kernfächern wie Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache, eingeführt werden. Dazu ist der von einigen Ländern 2017 erstmals genutzte Abituraufgabenpool auszuweiten.

Zudem könnte eine Reihung angegeben werden, aus der ersichtlich wird, an welcher Stelle eine Abiturientin oder ein Abiturient im Vergleich zu den anderen Abiturientinnen und Abiturienten eines Bundeslandes steht. Alternativ ist zu empfehlen, die Perzentile anzugeben, damit erkennbar wird, in welcher Leistungsgruppe sich die jeweiligen Abiturienten befinden.

In einer globalisierten Welt hätten bundesweit von den Ländern gesetzte und eingehaltene Bildungsstandards und eine nach bundesweit einheitlichen hohen Standards stattfindende Überprüfung des Bildungserfolgs bei unterschiedlichen länderspezifischen Wegen zur Zielerreichung große Vorteile.

These 5

Zulassungsverfahren in zugangsbeschränkten Studiengängen haben sich grundsätzlich bewährt, müssen aber in der Folge des Bundesverfassungsgerichtsurteils zur Zulassung zum Medizinstudium verbessert werden.

Das Bundesverfassungsgericht hat am 19. Dezember 2017 entschieden, dass die gesetzlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren für den Studiengang Humanmedizin in Teilen verfassungswidrig sind. Das derzeitige Verfahren widerspreche dem Recht auf freie Berufs- und Ausbildungswahl. Grundsätzlich sei jedoch die Studienplatzvergabe nach Abiturdurchschnittsnote mit dem Grundgesetz vereinbar. Dies gelte auch für Wartezeiten und die Studierendenauswahl durch die Hochschulen. Allerdings dürfe die Abiturnote nicht das alleinige Kriterium sein, und die Anzahl der Wartesemester müsse begrenzt werden. Der Gesetzgeber dürfe den Hochschulen nicht „ein eigenes Kriterienerfindungsrecht“ überlassen. Dem Gesetzgeber wurde eine Frist bis Ende 2019 eingeräumt, um den Zugang zum Medizinstudium neu zu regeln.

Die Kritikpunkte des Bundesverfassungsgerichts sollten auch in Bezug auf alle anderen NC-Fächer Berücksichtigung finden.

Neben der Abiturdurchschnittsnote als Auswahlkriterium empfiehlt es sich, verbindliche fach- oder fächergruppenspezifische bundesweite Eignungstests für Studieninteressierte einzuführen, deren Ergebnisse in die Studienplatzvergabe einbezogen werden (vgl. These 6). Die Auswahlverfahren der Hochschulen sollten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ausgebaut und professionalisiert werden (vgl. These 7).

Ein solches dreistufiges Verfahren ist sowohl für die Studierenden als auch für die Hochschulen hilfreich: Es dient der Qualitätssicherung an den Hochschulen, unterstützt junge Menschen bei der Studienwahl und stärkt die Bildungsgerechtigkeit. Wenn die fachliche Eignung der Bewerberinnen und Bewerber stärker berücksichtigt wird, öffnen sich neue Wege ins Studium und werden Entscheidungen transparenter. Zugleich werden so die zahlreichen möglichen Hochschulzugangsberechtigungen, die außerhalb des traditionellen Abiturs erworben werden, in ihrer Vielfalt angemessen berücksichtigt und gewichtet.

These 6

Noten sind nicht alles. In bundesweiten fach- oder fächergruppenspezifischen Tests sollte die Eignung von Studieninteressierten für zugangsbeschränkte Studiengänge überprüft werden.

Zusätzlich zum Abitur und dem notenabhängigen Hochschulzugang bei Zulassungsbeschränkungen bietet es sich an, Studieninteressierte für zugangsbeschränkte Studiengänge auf Fähigkeiten und Kenntnisse zu prüfen, die sich nicht durch Schulnoten dokumentieren lassen.

Die bereits üblichen Mediziner-Tests, Sprachtests für fremdsprachige Studieninteressierte und fremdsprachige Studiengänge, aber auch Nachweise, wie sie für die Aufnahme an Kunst- und Musikhochschulen oder künstlerischen Studiengängen anderer Hochschulen verbindlich sind, könnten hier Vorbild sein. Für jedes Studienfach bzw. für Fächergruppen sollten solche Tests entwickelt und bundesweit durchgeführt werden. Dafür sind länderübergreifende Regeln zu treffen.

Diese Tests sind als unterstützende Maßnahme für Hochschulen gedacht. Sie müssen mit der Hochschulautonomie in Balance gebracht werden.

Die Federführung – Inhalte, Durchführung, Auswertung – sollte eine überregionale Hochschulorganisation haben. Inhaltlich können Fachgesellschaften, wie die Gesellschaft Deutscher Chemiker, die Deutsche Physikalische Gesellschaft, der Historikerverband, unterstützend tätig werden. Es geht darum, bundesweit fachliche Standards zu setzen, denen Studienanfängerinnen und -anfänger entsprechen müssen. Dies kommt den Studierenden zugute, weil sie vor Studienbeginn ihre persönliche Eignung für das gewählte Fach prüfen können, und den Hochschulen, weil sie von einführenden Kursen mit „Nachhilfe-Charakter“ entlastet werden.

Bundesweite fach- oder fächergruppenspezifische Eignungstests helfen den Hochschulen bei der Auswahl der Kandidaten, die zu den hochschulspezifischen Aufnahmeverfahren eingeladen werden. Im Dreiklang von Hochschulzugangsberechtigung, fachorientierten Eignungstests und hochschuleigenen Auswahlverfahren wird es besser gelingen, Studienwünsche und Studieneignung in Übereinstimmung zu bringen.

Als qualitätssichernde Maßnahme führen Eignungstests nicht nur zu besseren Studienergebnissen, sie werden sich vermutlich auch auf die Leistungsanforderungen im Abitur auswirken: Da die fachlichen Anforderungen von Zugangstests transparent sind, werden sie Studieninteressierte bereits in der Schulzeit motivieren, das geforderte Niveau zu erreichen.

These 7

Hochschulen haben innerhalb der vom Bundesverfassungsgericht gezogenen Grenzen das Recht, ihre Studierenden selbst auszuwählen. Für diese Aufgabe müssen Hochschulen angemessen ausgestattet und organisiert sein.

Die Auswahl von Studierenden durch die Hochschulen ist ein wirkungsvolles Instrument, das Profil der eigenen Institution zu schärfen. Denn nicht nur herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler in Forschung und Lehre bestimmen den Markenkern einer Hochschule, sondern auch die Studierenden und der berufliche Erfolg von Absolventinnen und Absolventen. Die Studierendenauswahl ist also ein wichtiges Privileg, das wesentlich zur Qualitätssicherung beiträgt.

Hochschulen sollten die Möglichkeit erhalten, innerhalb eines gesetzlich festgelegten Rahmens ihre Studierenden über strukturierte und standardisierte Verfahren selbst auszuwählen. Wenn es aus Sicht der jeweiligen Hochschule sinnvoll erscheint, sollten Interviews unter Beteiligung von Berufspraktikern Bestandteil dieser Verfahren sein.

In Anbetracht der hohen Zahl von Studieninteressierten ist die Auswahl der geeigneten Bewerberinnen und Bewerber für viele Hochschulen schwer zu bewältigen. Sie nimmt viel Zeit in Anspruch, setzt erhebliche organisatorische Vorbereitungen voraus und erfordert ein großes Engagement der Lehrenden.

Deshalb sollten sich die Hochschulen auf Standards verständigen, die nach vorheriger Definition numerischer Auswahlkriterien (Durchschnitts- und Fachnoten) zu einer effizienten und zeitnahen Unterstützung der Hochschulen durch eine hochschulübergreifende Einrichtung führen könnten.

Ein effizientes Auswahlverfahren erfordert Professionalität in der Personenauswahl, die durch die Auswahlkommissionen oft nicht gewährleistet ist. Sie setzt Schulungen und Weiterbildung, Supervision und Qualitätskontrolle voraus.

Autorinnen und Autoren

Die vorliegenden Positionen wurden im Rahmen des „Wissenschaftsnetzwerks“, einem unabhängigen wissenschaftspolitischen Gesprächskreis, erarbeitet, der von der Konrad-Adenauer-Stiftung initiiert wurde.

An diesem Thesenpapier haben mitgewirkt und geben ihre Zustimmung zur Veröffentlichung:

Dr. Norbert Arnold

Leiter des Teams Wissenschafts- und Bildungspolitik,
Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Dr. Ralf Bartenschlager

Abteilungsleiter Zentrum für Infektiologie, Molekulare Virologie am
Universitätsklinikum Heidelberg, Abteilungsleiter Virus-assoziierte Karzinogenese,
Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg

Dr. Christian Beilmann

Forschungsbereichsbeauftragter Schlüsseltechnologien, Helmholtz-Gemeinschaft

Prof. Dr. Verena Blechinger-Talcott

Professorin für Politik und Wirtschaft Japans, Direktorin der Graduate School of East
Asien Studies, Direktorin des Center for Area Studies, Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Gregor Bucher

Abteilung für Entwicklungsbiologie, Institut für Zoologie und Anthropologie,
Universität Göttingen

Prof. Dr. Uwe Cantner

Vizepräsident der Universität Jena

Prof. Dr. Klaus Dicke

Präsident der Universität Jena (2004–2014)

Dr. Dietmar Ertmann

Kanzler der Universität Karlsruhe (2000–2008)

Prof. Dr. Dr. h. c. mult Peter Frankenberg

Minister a. D. (Sprecher des Wissenschaftsnetzwerks)

Prof. Dr. Volker M. Haug

Honorarprofessur für Öffentliches Recht, Universität Stuttgart

Prof. Dr. Michael Klein

Apl. Professor an der Technischen Universität Berlin

Thomas Köhler

Leiter der Hauptabteilung Politik und Beratung, Konrad-Adenauer-Stiftung

Dr. Josef Lange

Staatssekretär a. D.

PD Dr. Cornelis Menke

Abteilung für Philosophie und Institut für Interdisziplinäre Wissenschaftsstudien,
Universität Bielefeld

Dr. Volker Meyer-Guckel

Stellvertretender Generalsekretär des Stifterverbandes

Prof. Dr. Andreas Meyer-Lindenberg

Direktor des Zentralinstitut für Seelische Gesundheit, Mannheim

Prof. Dr. Detlef Müller-Böling

Rektor der Universität Dortmund (1990–1994)

Prof. Dr.-Ing. DEng/Auckland Dr. h. c. mult. Hans Müller-Steinhagen

Rektor der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Jan-Hendrik Olbertz

Minister a. D., Präsident der Humboldt-Universität zu Berlin (2010–2016)

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Ernst Theodor Rietschel

Präsident der Leibniz-Gemeinschaft (2005–2010)

Vorstandsvorsitzender des Berlin Institute of Health (2013–2015)

Prof. Dr. Hans-Hilger Ropers

Emeritierter Direktor am Max-Planck-Institut für molekulare Genetik

Prof. Dr. Dr. Godehard Ruppert

Präsident der Universität Bamberg

Prof. Dr. Charlotte Schubert

Lehrstuhl für Alte Geschichte, Historisches Seminar, Universität Leipzig

Prof. Dr. Björn Schumacher

Direktor des Instituts für Genomstabilität in Alterung und Erkrankung,
Universität zu Köln

Dr. Susanna Schmidt

Leiterin der Hauptabteilung Begabtenförderung und Kultur,
Konrad-Adenauer-Stiftung

Prof. Dr. Brigitte Schlegelberger

Direktorin des Instituts für Humangenetik der Medizinischen Hochschule Hannover

Ansprechpartner:

Dr. Norbert Arnold

Telefon: +49 (0)30 26996-3504

E-Mail: norbert.arnold@kas.de

Postanschrift: Konrad-Adenauer-Stiftung, 10907 Berlin

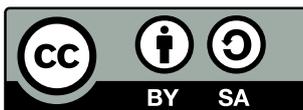
Herausgeberin:

Konrad-Adenauer-Stiftung e.V. 2018, Sankt Augustin/Berlin

Lektorat: Jenny Kahlert

Umschlag: studio kruska. kommunikationsdesign

Satz: yellow too Pasiak Horntrich GbR



Diese Publikation ist lizenziert unter den Bedingungen von „Creative Commons Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 international“, CC BY-SA 4.0 (abrufbar unter: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/legalcode.de>)

ISBN: 978-3-95721-427-0

www.kas.de



Konrad
Adenauer
Stiftung